

(4)

## Interpellation (Art. 63 GRSR)

### Erstunterzeichnende

| Sitzplatz-Nr. | Vorname / Name | Unterschrift   |
|---------------|----------------|--|
| 174           | Tobias Semenza |  |
| 175           | Matteo Meier   |  |
| 176           | Raffael Jogg   |  |
| 173           | Annik Ursin    |  |

### Titel

Tierpark Bern: Welche Alternativen zur Tötung überzähliger Tiere gibt es?

### Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Tötung überzähliger Tiere:** Welche Tierarten und wie viele einzelne Tiere wurden im Tierpark Bern in den vergangenen drei Jahren getötet, ohne dass medizinische Gründe wie Krankheit, Verletzung oder Seuchen vorlagen, also ausschliesslich aufgrund von Überzähligkeit oder populationsbezogenem Management?
- Begründung der Tötungen:** Nach welchen fachlichen, organisatorischen oder zuchtbezogenen Kriterien wurden diese Tötungsentscheide getroffen? Wie werden dabei die Interessen einzelner Tiere gegenüber Zucht- und Artenschutzz Zielen gewichtet? Wer trifft diese Entscheidung konkret?
- Vereinbarung mit Tierwürde:** Inwiefern erachtet der Gemeinderat die Tötung gesunder, nicht leidender Tiere aus Gründen der Überzähligkeit als mit dem Schutz der Tierwürde gemäss Tierschutzgesetz vereinbar, und auf welche rechtlichen Grundlagen stützt er diese Einschätzung?
- Transparenz und Kommunikation:** Wie kommuniziert der Tierpark Bern die Tötung überzähliger Tiere gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Besucher:innen, Medien und politischen Gremien? Werden entsprechende Fälle systematisch erfasst?
- Ernährung mit getöteten Tieren:** Welche Tierarten im Tierpark Bern werden mit selbst getöteten Tieren ernährt?
- Zusammensetzung der Nahrung von karnivoren Tierarten:** Wie setzt sich die Nahrung für karnivore Tierarten im Tierpark Bern – prozentual oder geschätzt – zusammen, aufgeschlüsselt nach:
  - Produkten aus der Nutztierhaltung
  - verstorbenen Wildtieren (z. B. Verkehrsunfälle)

- c. eigens im Tierpark getöteten Tieren
- d. weiteren Quellen?

**7. Wie beurteilt der Tierpark Bern die nachfolgenden Alternativen und welche davon wurden konkret geprüft oder umgesetzt, mit welchem Ergebnis?**

- a. Haltung von Tierarten, deren Sozialstruktur und Fortpflanzungsbiologie ein Management ohne systematisch überzählige Tiere ermöglicht
- b. Auswilderung überzähliger Tiere
- c. Empfängnisverhütung
- d. angepasstes Herden- oder Gruppenmanagement (z. B. Geschlechtertrennung)
- e. Reduktion der Tierarten, etwa mit dem Verzicht auf Zucht nicht bedrohter Tierarten
- f. Abgabe von Tieren an Auffangstationen oder vergleichbare Einrichtungen

**8. Bewertung wissenschaftlicher Positionen:** Wie beurteilt der Gemeinderat die Position der Studie «Zoos must embrace animal death for education and conservation», wonach die konsequente Tötung überzähliger Tiere als notwendiger Bestandteil des Zoobetriebs zu akzeptieren sei?<sup>1</sup> Welche Konsequenzen zieht er daraus für den Tierpark Bern?

**9. Futtertierzucht gemäss Gesamtplanung 2023–2033<sup>2</sup>:**

- a. Wie ist der aktuelle Stand der Planung der geplanten Futtertierzucht im Tierpark Bern?
- b. Welche konkreten Ziele verfolgt der Tierpark Bern mit dieser Futtertierzucht?
- c. Welche Tierarten sollen dabei gezüchtet werden?
- d. Wie geht der Gemeinderat mit den geäussernten ethischen Bedenken zur gezielten Zucht von Tieren ausschliesslich zum Zweck der Verfütterung um und welche Konsequenzen zieht er daraus für die weitere Planung?

## Begründung

In den letzten Jahren haben mehrere Fälle von Tiertötungen in Zoos europaweit zu intensiven öffentlichen Debatten geführt. Dazu gehören die Tötung des Giraffenbulle Marius im Zoo Kopenhagen oder jene von 12 Pavianen im Zoo Nürnberg.<sup>3</sup> <sup>4</sup> Diese Fälle haben international grosse mediale Aufmerksamkeit erlangt und eine breite gesellschaftliche Debatte über den Umgang mit überzähligen Tieren in Zoos ausgelöst.

In der wissenschaftlichen Literatur wird diese Praxis zunehmend offen diskutiert. So argumentiert eine Gruppe von Forschenden in der 2024 publizierten Studie «Zoos must

<sup>1</sup> <https://www.pnas.org/doi/10.1073/pnas.2414565121>

<sup>2</sup>

[https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell\\_ptk/tierpark-bern-gesamtplanung-2023-2033-verabschiedet](https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/tierpark-bern-gesamtplanung-2023-2033-verabschiedet)

<sup>3</sup> [https://en.wikipedia.org/wiki/Marius\\_\(giraffe\)](https://en.wikipedia.org/wiki/Marius_(giraffe))

<sup>4</sup>

<https://www.srf.ch/news/international/tiergarten-in-nuernberg-d-trotz-massiver-kritik-deutscher-zoo-toetet-gesunde-paviane>

embrace animal death for education and conservation», dass es faktisch keinen Zoo ohne überzählige Tiere gebe und deren Tötung als Bestandteil von Artenschutzstrategien akzeptiert werden müsse.

Gleichzeitig widerspricht diese Position dem weitverbreiteten moralischen Empfinden, wonach junge, gesunde, teilweise vom Aussterben bedrohte Tiere nicht getötet werden sollen. Als öffentliche Einrichtung mit Bildungsauftrag trägt der Tierpark Bern eine besondere Verantwortung für Transparenz, ethische Reflexion und demokratische Rechenschaft. Der Tierpark Bern ist im Eigentum der Stadt und wird u.a. mit öffentlichen Mitteln finanziert. Entsprechend besteht ein legitimes öffentliches Interesse daran, wie mit überzähligen Tieren umgegangen wird, wie Tiertötungen kommuniziert werden und welche Alternativen geprüft oder verworfen werden.

Die Frage der Tötung sogenannt «überzähliger» Tiere ist auch rechtlich relevant. Im Tierschutzgesetz wird die Würde des Tieres in Art. 3 lit. a TSchG als dessen Eigenwert definiert, der im Umgang mit ihm zu achten ist. Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) kommt in einer aktuellen Stellungnahme zum Schluss, dass die gezielte Tötung gesunder Zootiere aus Gründen der Überzähligkeit der Tierwürde widerspricht, da Tiere dabei zu austauschbaren Ressourcen instrumentalisiert werden.<sup>5</sup> TIR kritisiert, dass diese Praxis bislang nicht als mutwillige Tötung qualifiziert wird, obschon das absichtliche Töten gesunder Tiere die Tierwürde verletzt. Aus Sicht der TIR ist aus der Tierwürde ein individueller Lebensschutz abzuleiten, weshalb die Tötung überzähliger Tiere ihrer Würde widerspricht und verboten gehört. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, auf welcher rechtlichen Grundlage der Tierpark Bern diese Praxis rechtfertigt.

Besonders relevant ist im Zusammenhang mit überzähligen Tieren ausserdem die Gesamtplanung Tierpark Bern 2023–2033, in der der Aufbau einer neuen Futtertierzucht vorgesehen ist. Die gezielte Zucht von Tieren allein zum Zweck der Tötung wirft grundlegende ethische Fragen auf, die einer politischen Diskussion bedürfen.

### Dringlichkeit

Wird für den Vorstoss Dringlichkeit verlangt?

ja

nein

Kurze Begründung:

Bern, 28.1.26

### Mitunterzeichnende

Sitzplatz-Nr.

Vorname / Name

Unterschrift

5

<https://wwwtierimrecht.org/documents/10702/2025-08-20-Stellungnahme-zur-Verfuetterung-von-ueberzaehligen-Zootieren-in-der-Schweiz.pdf>

